

eRFV e.V. Coppistraße 10 16227 Eberswalde

An
Stadtverwaltung der Stadt Eberswalde
z.H. Bürgermeister Friedhelm Boginski
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde



Eberswalde, 04.03.2020
Bearbeiter: Herr Witt

Sehr geehrter Bürgermeister Boginski,

die Anfragen des Stadtverordneten Carsten Zinn (fraktionslos) für die Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag den 27. Februar 2020 beantworte ich wie folgt:



- 1. Welche wesentlichen bzw. eigentlichen Gründe haben die Geschäftsführung des europäischen Regionalen Fördervereines veranlasst, im Gegensatz zu den Jahren 2016, 2017 und 2018 erstmalig eine nicht unerhebliche Anzahl von Schleusenwärtern zum Jahresende zu kündigen?**



Im Jahre 2016 wurden die Schleusenwärter über eine FAV Förderung vom Jobcenter gefördert und befristet eingestellt.

In den Jahren 2017, 2018 und 2019 gab es eine degressive Langzeitförderung der Schleusenwärter durch das Jobcenter. Auflage des Jobcenters war eine längerfristige Beschäftigung der Schleusenwärter. Im Jahre 2019 wurden 10 Schleusenwärter aufgrund der ausgelaufenen Förderung vorläufig gekündigt. 8 Beschäftigungsverhältnisse waren von vornherein befristet.



Die unsichere Finanzierung bestand in jedem der Jahre aus unterschiedlichen Gründen, zum einen, weil die Haushalte aller Kommunen erst spät beschlossen wurden und zum anderen, weil die Finanzierung durch den Landkreis an Auflagen gebunden war.

- 2. Wurde der ehrenamtliche Vorsitzende der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Region Finowkanal im Vorfeld der beabsichtigten Kündigungen informiert bzw. konsultiert?**

Die Entscheidung zur Entlassung der Schleusenwärter war eine unternehmerische Entscheidung der Geschäftsführung des eRFV aufgrund der unsicheren Finanzierung.

Bankverbindung:
BIC: GENODEF1PZI
IBAN: DE85150917040170786602

europäischer Regionaler Förderverein e.V.
Coppistraße 10
16227 Eberswalde

Telefon: 03334/287450
Fax: 03334/3819151

3. Wer ist innerhalb der Geschäftsführung des europäischen Regionalen Fördervereines der verantwortliche und bevollmächtigte Ansprechpartner für die operativen Aufgaben, die im Zusammenhang mit den geschäftsbesorgenden Aufgaben der Geschäftsstelle der KAG Region Finowkanal stehen?

Das Tagesgeschäft aus der Trägervereinbarung unterliegt der Geschäftsstelle, hier hat der eRFV einen Geschäftsstellenleiter eingesetzt. Für die Umsetzung der Trägervereinbarung zwischen KAG und eRFV e.V. ist der weitere Geschäftsführer Herr Witt zuständig.

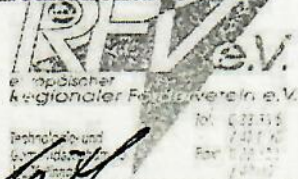


4. Entspricht es den Tatsachen, dass die Schleusenwärter nur nach dem gesetzlichen Mindestlohn von derzeit 9,35 Euro/ Stunde und nicht nach Tarifvertrag des Öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet wurden?

Ja, die Schleusenwärter werden nach jeweils geltendem Mindestlohn vergütet.



Mit freundlichen Grüßen



Steffen Witt Geschäftsführer eRFV e.V.

